

# Studierleitfaden

für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften mit der Zusatzqualifikation gemäß § 13b WPO (13b-Bachelor) –

Möglichkeit zur Anrechnung von Studienleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen für Studienjahrgänge ab 2022/2023

Professor Dr. Kai-Uwe Marten
Programmdirektor 13b-Bachelor
Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung

Stand: November 2024









# 1. Das Wirtschaftsprüfungsexamen

Für die **Bestellung zum/zur Wirtschaftsprüfer:in** muss das **Wirtschaftsprüfungsexamen** abgelegt werden. Für die **Zulassung** zum Examen müssen zwei **Voraussetzungen** erfüllt werden: Ein abgeschlossenes **Hochschulstudium**<sup>1</sup> sowie **praktische Erfahrung** im Bereich der Prüfungstätigkeit in einem bestimmten Umfang (i.d.R. als Prüfungsassistent:in in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) sind nachzuweisen.

Das Wirtschaftsprüfungsexamen besteht aus insgesamt **sieben Klausuren**, die sich wie folgt aus **vier Prüfungsgebieten** ergeben:

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (2 Klausuren)
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (2 Klausuren)
- Wirtschaftsrecht (eine Klausur)
- Steuerrecht (2 Klausuren)

Abschließend ist über alle vier Themengebiete jeweils **eine mündliche Prüfung** abzulegen. Im Zuge der CSRD wird das Wirtschaftsprüferexamen um eine Nachhaltigkeitsprüfung ergänzt. Genaue Regularien stehen noch nicht fest und werden bei Bekanntwerden ergänzt.

Durch die am 16. Februar 2019 in Kraft getretene Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens müssen die einzelnen Modulprüfungen nicht mehr an einem Prüfungstermin abgelegt werden, sondern können auch auf mehrere Prüfungstermine verteilt werden. Innerhalb eines 6-Jahres-Prüfungszeitraums ist dabei jede Kombination denkbar. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter https://www.wpk.de/nachwuchs/pruefungsstelle/video-modularisierung/

<sup>1</sup> Spezielle Ausnahmeregelungen werden an dieser Stelle nicht behandelt.

# 2. Verkürzungsmöglichkeiten nach § 13b WPO

An der Universität Ulm ist es möglich, das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften gemäß § 13b WPO zu absolvieren. Dadurch kann das Wirtschaftsprüfungsexamen um bis zu drei schriftliche Klausuren und zwei mündliche Prüfungen verkürzt werden. Es bestehen die folgenden Möglichkeiten zur Anrechnung von Studienleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen:

Option 1: Verkürzung um die Prüfungsgebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre/
Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht: Drei schriftliche Klausuren im
Wirtschaftsprüfungsexamen entfallen, vier schriftliche Klausuren verbleiben.

Option 2: Verkürzung um das Prüfungsgebiet Angewandte Betriebswirtschaftslehre/
Volkswirtschaftslehre: Zwei schriftliche Klausuren im Wirtschaftsprüfungsexamen entfallen, fünf schriftliche Klausuren verbleiben.

Option 3: Verkürzung um das Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht: Eine schriftliche Klausur im Wirtschaftsprüfungsexamen entfällt, sechs schriftliche Klausuren verbleiben.



# 3. Zusätzliche Verkürzungsmöglichkeit durch das Steuerberaterexamen

Unabhängig von den Regelungen nach § 13b WPO, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das Wirtschaftsprüfungsexamen durch das erfolgreiche Absolvieren des **Steuerberaterexamens** zu **verkürzen**: Die zwei schriftlichen Klausuren sowie die mündliche Prüfung im Prüfungsgebiet Steuerrecht entfallen.

Somit kann durch eine Kombination des Bachelorstudiums nach § 13b WPO und des Steuerberaterexamens das Wirtschaftsprüfungsexamen auf bis zu zwei schriftliche Klausuren verkürzt werden: Es sind lediglich noch zwei Klausuren zum Prüfungsgebiet Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht abzulegen.

# 4. Vergleich der alternativen Zugangswege

Der Studienplan für Studierende, die ihr Studium nach § 13b WPO absolvieren, ist auf sieben Semester ausgelegt (reguläres Bachelorstudium: sechs Semester). Dies stellt jedoch keine Vorgabe dar; das Studium darf auch zügiger oder (bspw. durch ein längeres Praktikum) in verlängerter Form absolviert werden. Bei Wahl von Option 3, d.h. Verkürzung um das Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht, beläuft sich die Studiendauer auf sechs Semester.

Für die Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen ist **praktische Erfahrung** im Umfang von **vier Jahren** nachzuweisen. Im Falle eines Masterabschlusses verkürzt sich die Praxiszeit um ein Jahr auf 3 Jahre. Im Anschluss an diese Prüfungstätigkeit kann das Wirtschaftsprüfungsexamen abgelegt werden. Die **Anzahl der abzulegenden Klausuren** bemisst sich für "§ 13b-Studierende" danach, in welchem Umfang im Laufe des Studiums anrechenbare Prüfungsleistungen erbracht wurden (siehe die möglichen **Optionen 1, 2 oder 3**). Die Bestellung zum/zur Wirtschaftsprüfer:in erfolgt direkt nach erfolgreichem Ablegen des Wirtschaftsprüfungsexamens.

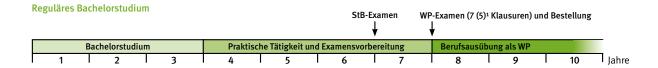
Als Alternative zu einer Anrechnung von Studienleistungen nach § 13b WPO bieten andere Hochschulen (derzeit: Ruhr-Universität Bochum und Westfälische Wilhelm-Universität Münster, Mannheim Business School gGmbH, Fachhochschule Münster/Hochschule Osnabrück, Frankfurt School of Finance & Management/Fachhochschule Mainz, Leuphana Universität Lüneburg, Europäische Fernhochschule Hamburg) einen sog. Masterstudiengang nach § 8a WPO an. Um die Zulassung zu einem solchen Masterstudiengang zu erlangen, sind ein absolviertes Bachelorstudium und eine praktische Tätigkeit von mindestens einem halben Jahr vorzuweisen sowie eine spezielle Aufnahmeprüfung zu absolvieren. Nach einem 3,5-jährigen\*, berufsbegleitenden Studium kann das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form abgelegt werden (Umfang: vier Klausuren aus den Prüfungsgebieten Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht sowie Steuerrecht). Die Bestellung zum/zur Wirtschaftsprüfer:in erfolgt jedoch erst nach einer weiteren Praxisphase.

Die aufgezeigten **Zugangswege** zum Beruf der Wirtschaftsprüfer:innen werden **nachfolgend grafisch** veranschaulicht (Abbildung 1).

<sup>\*</sup> Die Länge des Masterstudiums kann je nach Hochschule variieren.

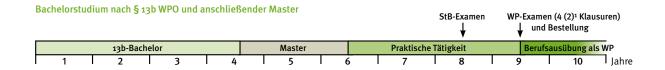


### Abbildung 1: Zeitverlauf der verschiedenen Zugangswege











- \* Die Länge des Masterstudiums sowie die Länge der praktischen Tätigkeit können je nach Hochschule variieren.
- <sup>1</sup> Anzahl der Klausuren, wenn das Steuerberaterexamen erfolgreich abgelegt wird.
- <sup>2</sup> Die Modulprüfung "Steuerrecht" entfällt, wenn das Steuerberaterexamen erfolgreich abgelegt wurde.
- <sup>3</sup> Diese Abbildung ist beispielhaft für die Verteilung der Modulprüfungen auf mehrere Prüfungstermine. Innerhalb eines 6-Jahres-Prüfungszeitraums ist jede Kombination denkbar. Das Wirtschaftsprüfungsexamen kann nach wie vor auch als Block an einem Prüfungstermin abgelegt werden.
- <sup>4</sup> Die Prüfungsgebiete BWL/VWL und Wirtschaftsrecht entfallen durch den 13b-Bachelor (Option 1).



# 5. Modulübersicht

In der nachfolgenden Tabelle (Abbildung 2) sind alle im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften gemäß § 13b WPO zu erbringenden Module aufgeführt. Hierdurch wird das Wirtschaftsprüfungsexamen um insgesamt drei Klausuren verkürzt (Option 1: Prüfungsgebiete Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht).

Sofern sich Studierende für Option 3 (Anrechnung von Studienleistungen nur für das Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht) entscheiden, müssen sie alle Module erbringen, die diesem Prüfungsgebiet gemäß dem Wirtschaftsprüfungsexamen zugeordnet sind. Dementsprechend müssen Studierende, die sich für Option 2 (Anrechnung von Studienleistungen nur für das Prüfungsgebiet Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre) entscheiden, alle Module erbringen, die diesem Prüfungsgebiet gemäß dem Wirtschaftsprüfungsexamen zugeordnet sind. Die Zuordnung zu den Gebieten des Wirtschaftsprüfungsexamens kann der letzten Spalte der Tabelle entnommen werden.

Im Rahmen der 13b-Zusatzqualifikation werden mehr Module im Umfang von insgesamt 32 LP absolviert als im regulären Bachelorstudium. Dabei können nicht alle Module in die Endnote einfließen; ein Teil der Module sind im **Ergänzungsbereich** abzulegen, also Lehrveranstaltungen, die freiwillig zusätzlich zum regulären Studium besucht werden.

Die Spalte Zuordnung Prüfungsgebiet FSPO (Fachspezifische Prüfungsordnung) in der Tabelle zeigt die Zuordnung bei der Prüfungsanmeldung. Eine Erläuterung der Zuordnung erfolgt auf den Seiten 7 und 8. Es ist zu beachten, dass die Zuordnung bei der Prüfungsanmeldung sorgsam vorgenommen werden muss, da Umbuchungen im Bereich der Zusatzmodule nicht möglich sind (ausführlicher siehe Abschnitt 6).

Abbildung 3 auf Seite 9 stellt einen Musterstudienplan für "§ 13b-Studierende" bei Wahl von Option 1 (Verkürzung des Wirtschaftsprüfungsexamen um drei Klausuren; Anrechnung der Studienleistungen auf die Prüfungsgebiete Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht) dar. Wie erläutert, kann hiervon bei der Zuordnung und dem zeitlichen Verlauf teilweise abgewichen werden.

Semester	Modul	<u> </u>	Zuordnung Prüfungsgebiet FSPO	Zuordnung Prüfungsgebiet WP-Examen
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	9	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	9	Volkswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	9	Data Science, Mathe & Informatik	BWL, VWL
	Datenbanken und Informationsanalytik	∞	Data Science, Mathe & Informatik	BWL, VWL
	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts I		Recht	Wirtschaftsrecht
2. Semester	Externes Rechnungswesen	9	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Міктойкопотік	9	Volkswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Weiterführende Mathematik und Statistik für Wirtschaftswissenschaftler	6	Data Science, Mathe & Informatik	BWL, VWL
	Einführung in die Informatik I – Grundlagen	9	Data Science, Mathe & Informatik	
	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts II	9	Recht	Wirtschaftsrecht
3. Semester	Internes Rechnungswesen und Investition	9	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Makroökonomik	9	Volkswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Wirtschaftsstatistik und Ökonometrie	6	Data Science, Mathe & Informatik	
	English for Special Purposes: WiWi	٣	Sprache	
" Semester	Projektkurs Data Science & Business Analytics	10	Data Science, Mathe & Informatik	
+	Finanzierung	و	Betriebswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Grundlagen des Controlling	9	Wahlpflichtbereich	BWL, VWL
	Grundlagen der Jahresabschlusserstellung	7	Wahlpflichtbereich	BWL, VWL
	Handelsrecht unter Einschluss des internationalen Kaufrechts	m	Wahlpflichtbereich	Wirtschaftsrecht
	Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (Teilmodul Europäisches Wirtschaftsrecht sowie Kapitalmarktrecht; Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit)	9	Ergänzungsbereich	Wirtschaftsrecht
	Schlüsselqualifikation (ASQ) <sup>1</sup>	٣	Schlüsselqualifikation	
r. Semester	Praktikum	10	Berufspraktikum	BWL, VWL
	Spezialfragen der Abschlusserstellung	9	Wahlpflichtbereich	BWL, VWL
	Grundfragen der Corporate Governance – Theoretische und praktische Fragestellungen der Leitung und Kontrolle von Untermehmen	3	Wahlpflichtbereich	BWL, VWL
	Angewandte Kostenrechnung	٣	Wahlpflichtbereich	BWL, VWL
	Wahlpflichtfach im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre	٣	Wahlpflichtbereich	BWL, VWL
	Wahipflichtfach im Profil "Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung"	٣	Wahlpflichtbereich	BWL/VWL
	Personengesellschaftsrecht und Insolvenzrecht	٣	Ergänzungsbereich	Wirtschaftsrecht
	Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (Teilmodul Kapitalgesellschafts- und Konzemrecht unter Einschluss Corporate Governance und Umwandlungsrecht;	9	Ergänzungsbereich	Wirtschaftsrecht
	Seminar I (im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre)	4	Seminar	BWL, VWL
6. Semester	Corporate Strategy		Ergänzungsbereich	BWL, VWL
	Wirtschaftspolitik	9	Volkswirtschaftslehre	BWL, VWL
	Valuation	4	Wahlpflichtbereich	BWL, VWL
	Vertiefungsvorlesung im Bürgerlichen Recht	7	Ergänzungsbereich	Wirtschaftsrecht
	Seminar II (im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre)	4	Seminar	BWL, VWL
7. Semester	Business Unit Strategy and Corporate Finance	9	Wahlpflichtbereich	BWL, VWL
	Wahipflichtfach VWL	9	slehre	BWL, VWL
	Bachelorarbeit (im Bereich Betriebswirtschaftslehre)	12	Bachelorarbeit	BWL, VWL
Gesamt		212		

. Je nach Art des gewählten Moduls (Inhalte und erforderliche Vorkenntnisse) bietet es sich ggf. an, dieses bereits in früheren Semestem zu belegen.



## Erläuterungen zur 13b-Bachelor nach FSPO 2022

Nach § 4 FSPO gilt, dass für das reguläre Bachelorstudium (mit 13b-Zusatzqualifikation) mindestens 48 Leistungspunkte (LP) aus den Bereichen

- Betriebswirtschaftslehre,
- Volkswirtschaftslehre,
- Data Science, Mathematik & Informatik
- Recht erbracht werden müssen.

Davon sind mindestens 12 LP dem Bereich Betriebswirtschaftslehre und 12 LP dem Bereich Volkswirtschaftslehre zuzuordnen.

Um die erforderlichen 12 LP aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre zu erlangen, sind folgende Module verpflichtend zu absolvieren:

- Wahlpflichtfach VWL: 6 LP
- Wirtschaftspolitik: 6 LP.

Die restlichen 36 LP des Wahlpflichtbereichs werden durch die folgenden Vorlesungen abgedeckt. 18 LP hiervon decken das Profil "Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung" ab.

- Grundlagen der Jahresabschlusserstellung: 7 LP
- Grundlagen des Controlling: 6 LP
- Handelsrecht unter Einschluss des internationalen Kaufrechts: 3 LP
- Angewandte Kostenrechnung: 3 LP
- Grundfragen der Corporate Governance Theoretische und praktische Fragestellungen der Leitung und Kontrolle von Unternehmen: 3 LP
- Spezialfragen der Abschlusserstellung: 6 LP
- Wahlpflichtfach Profil Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung (empfohlen:
   Wirtschaftsprüfung I Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens): 3 LP
- Wahlpflichtfach BWL: 3 LP (Es muss sich um ein Vertiefungsmodul aus dem Bereich der "Angewandten BWL" handeln; hierbei kann auch ein Modul des Ergänzungsbereichs gewählt werden.)
- Valuation: 4 LP
- Business Unit Strategy and Corporate Finance: 6 LP



# Möglichkeit zur Anrechnung von Mastermodulen

Nach § 4 Abs. 8 ASPO können bei Studierenden der FSPO 2022 ebenfalls Module aus dem Masterstudiengang, die bereits im Bachelorstudium im Ergänzungsbereich abgelegt wurden, im Masterstudium anerkannt werden. Im Rahmen der 13b-Zusatzqualifiktion ist dies für die folgenden zu absolvierenden Lehrveranstaltungen relevant:

- Wahlpflichtfach BWL (frei wählbar, 3 LP): Wird hier eine Lehrveranstaltung aus dem Masterangebot ausgewählt und im Ergänzungsbereich absolviert, kann diese später anerkannt werden.
- Corporate Strategy (7 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich im Ergänzungsbereich abgelegt und ist somit anrechenbar.
- Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (12 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich im Ergänzungsbereich abgelegt und ist somit anrechenbar.
- Personengesellschafts- und Insolvenzrecht (3 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich im Ergänzungsbereich abgelegt und ist somit anrechenbar.
- Vertiefungsvorlesung im Bürgerlichen Recht (2 LP): Das Modul ist dem Masterstudiengang zugeordnet, wird grundsätzlich im Ergänzungsbereich abgelegt und ist somit anrechenbar.

Um sich möglichst gut für den Berufseinstieg zu qualifizieren, ist es empfehlenswert, Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Steuerrechts zu hören.



### Abbildung 3: Musterstudienverlauf nach § 13b WPO (Option 1)

	1. Semester	2. Semester	3. Semester		4. Semester		5. Semester	6. Semester	7. Semester
BWL	Grundlagen der BWL 6 LP	Externes Rechnungswesen 6 LP	Internes Rechnungs- wesen und Investition 6 LP	Projektkurs		Finanzierung 6 LP  Grundlagen des Controlling 6 LP	Wahlpflichtfach BWL <sup>1</sup> 3 LP	Corporate Strategy 7 LP	Business Unit Strategy and Corporate Finance 6 LP
VWL	Grundlagen der VWL 6 LP	Mikro- ökonomik 6 LP	Makro- ökonomik 6 LP					Wirtschafts- politik 6 LP	Wahlpflicht- fach VWL 6 LP
Mathematik/ Statistik	Mathematik für Wirtschafts- wissenschaftler 6 LP	Weiterführende Mathematik und Statistik für Wirtschafts- wissenschaftler 9 LP	Wirtschafts- statistik und Ökonometrie 9 LP		cience iness				
Informatik	Datenbanken und Informations- analytik 8 LP	Einführung in die Informatik I – Grundlagen 6 LP							
Recht	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts 6 <mark>L</mark> P				Handelsrecht 3 LP		Personengesell- schafts- und Insolvenzrecht 3 LP	Vertiefungs- vorlesung im Bürgerlichen Recht	
					Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht <sup>2</sup> 6 LP + 6 LP			2 LP	
Profil (Rechnungs- wesen und Wirtschafts- prüfung) <sup>3</sup>							Angewandte Kostenrechnung 3 LP		
					Grundlagen der Jahresabschluss- erstellung		Spezialfragen der Abschluss- erstellung 6 LP	Valuation 4 LP	
							Grundfragen der Corporate Governance 3 LP		
							Wahlpflichtfach⁴ 3 LP		
Weitere Leistungen			English for Special Purposes: WiWi 3 LP		Praktikum <sup>1</sup>		5	Seminar	Bachelor- arbeit
					ASQ <sup>6</sup> 3 LP		Seminar 4 LP	4 LP	arbeit 12 LP
LP (gesamt: 212)	29	30	29		30 (+1	1)	25 (+11)	23	24

 $<sup>^{\</sup>mathbf{1}}$  Das Wahlpflichtfach BWL muss aus dem Bereich der "Angewandten BWL" stammen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Veranstaltung findet während der vorlesungsfreien Zeit in Form von zwei Blockveranstaltungen mit jeweils zwei Präsenzwochen statt.

 $<sup>^{\</sup>rm 3}$  Es wird zudem empfohlen, die Lehrveranstaltung "Grundzüge des Steuerrechts" zu absolvieren.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Es wird empfohlen, eine Lehrveranstaltung zum Gebiet Wirtschaftsprüfung zu wählen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Es wird empfohlen, das Berufspraktikum während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Aufgrund der Blockveranstaltung eignet sich gegebenenfalls ein anderes Semester.

<sup>6</sup> Je nach Art des gewählten Moduls (Inhalte und erforderliche Vorkenntnisse) bietet es sich ggf. an, dieses bereits in früheren Semestern zu belegen.



# 6. Weitere wichtige Informationen

### Einhaltung des Studienplans (Abbildung 2)

Es sind alle in der Übersicht dargestellten Module abzulegen. Bei der Prüfungsanmeldung sind die Ausführungen auf den Seiten 7 und 8 zu beachten. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen darf jedoch vom Studienplan abweichen. Bis zum Ende des sechsten Semesters sind alle Pflichtmodule sowie das ESP erfolgreich abzulegen. Dies ist keine 13b-spezifische Regelung und gilt für alle Studierende des Bereichs Wirtschaftswissenschaften.

### Ergänzungsbereich nach FSPO 2022

Studierende der FSPO 2022 können Zusatzmodule für den Ergänzungsbereich wie gewohnt selbst anmelden. Es ist gründlich darauf zu achten, dass Zuordnungen vor dem Ablegen von Prüfungen sorgfältig vorgenommen werden, da ein Fehler in diesem Bereich nicht korrigiert werden kann.

Außerdem können Ergänzungsmodule nur abgelegt werden, solange eine Immatrikulation im Bachelorstudiengang besteht. Sind alle regulären Studienleistungen des Bachelorstudiums erfüllt und das Studium somit abgeschlossen, können keine Ergänzungsmodule mehr abgelegt werden. Dies ist bei der Zusammenstellung des individuellen Studienplans zu berücksichtigen.

### Mündliche Prüfung

Am Ende des Studiums muss eine mündliche Prüfung über die für die Anrechnung relevanten Module (siehe Abbildung 2, letzte Spalte) abgelegt werden. Die mündliche Prüfung im WP-Examen verkürzt sich um das anzurechnende Prüfungsgebiet. Die mündlichen Prüfungen für die zwei Prüfungsgebiete Angewandte BWL/VWL und Wirtschaftsrecht können getrennt voneinander abgelegt werden. Das Absolvieren ist möglich, sobald im jeweiligen Prüfungsgebiet alle schriftlichen Klausuren bestanden wurden und solange der Prüfling noch im Bachelor immatrikuliert ist.

### Wahl des Profils

Bei Entscheidung für **Option 1** (Anrechnung auf die Prüfungsgebiete Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht) und **Option 2** (Anrechnung auf das Prüfungsgebiet Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre) ist das **Profil "Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung"** zu wählen.



#### Seminar

Die Seminare sind im Bereich der **Angewandten Betriebswirtschaftslehre** zu absolvieren. Eine Übersicht der Themen im Bereich "Angewandte Betriebswirtschaftslehre" ist auf unserer 13b-Homepage im Reiter "Häufige Fragen" hinterlegt.

#### Bachelorarbeit

Das **Thema der Bachelorarbeit** muss dem Bereich der **Angewandten Betriebswirtschaftslehre** entstammen. Eine Übersicht der Themen im Bereich "Angewandte Betriebswirtschaftslehre" ist auf unserer 13b-Homepage im Reiter "Häufige Fragen" hinterlegt.

#### Prüfungsform

Für die Anrechnung relevante Module (siehe Abbildung 2, letzte Spalte) sind in Form schriftlicher Klausuren zu absolvieren. Studierende, die sich Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen anrechnen lassen möchten, sollten dies mit der 13b-Geschäftsstelle absprechen.

#### Frist zur Anerkennung der Studienleistungen

Eine Anerkennung der Leistungen aus dem Bachelorstudium nach § 13b WPO auf das Wirtschaftsprüfungsexamen setzt voraus, dass der erfolgreiche Abschluss des Studiums (hier: Bachelorstudium, auch wenn anschließend noch ein Masterstudium absolviert wird) zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung zum Wirtschaftsprüferexamen nicht länger als acht Jahre zurückliegt. Das Wirtschaftsprüferexamen selbst muss nicht innerhalb der 8-Jahres-Frist abgelegt werden und kann auf mehrere Prüfungstermine verteilt werden (Modularisierung).

#### Praktische Tätigkeit mit Masterabschluss

Die nachzuweisende Tätigkeit vor dem Wirtschaftsprüfungsexamen verkürzt sich durch ein Masterstudium von vier auf drei Jahre. Wird der Master im Ausland absolviert, muss das Abschlusszeugnis des Auslandsstudiums einem deutschen Studienabschluss gleichwertig sein.

#### **BAföG**

Studierende, die BAföG erhalten, haben für das siebte Fachsemester keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen, da die Regelstudienzeit im Bachelor Wirtschaftswissenschaften gemäß FSPO auch bei einer angestrebten Anrechnung nach § 13b WPO sechs Fachsemester beträgt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für das siebte Fachsemester eine sog. Studienabschlusshilfe zu beantragen. Damit ist die finanzielle Absicherung bis zur Beendigung des Studiums gewährleistet. Im Rahmen der Studienabschlusshilfe wird ein verzinsliches Darlehen gewährt, das zu 100 % zurückbezahlt werden muss.

#### Auslandsaufenthalt und Praxissemester

Bei einem Auslandsaufenthalt oder einem Praxissemester ist nachfolgendes zu beachten:

- Es ist möglich, einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule in das Studium zu integrieren. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass für die Anrechnung relevante Prüfungsleistungen an der Universität Ulm erbracht werden müssen, so dass die Anzahl der aus dem Ausland anrechenbaren Module eingeschränkt ist.
- Ein **Praxissemester** ist ebenfalls zulässig, sofern das absolvierte Praktikum dem Studienziel dient.
- Bitte kommen Sie bei Fragen zu den Themen Auslandsaufenthalt und Praxissemester im Rahmen des 13b-Bachelors auf uns zu.



### Anrechnung von Praxiszeiten

Praktika, die zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium im Bereich Wirtschaftsprüfung absolviert werden, können auf die erforderliche praktische Berufserfahrung angerechnet werden. Die Tätigkeit kann dann nach § 9 WPO berücksichtigt werden, wenn sie nach Erwerb des ersten qualifizierenden Hochschulabschlusses erbracht wird.

### Neugierig auf den 13b-Bachelor? Weitere Fragen? Bitte kommen Sie auf uns zu! Wir sind Ihnen gerne behilflich.

#### Professor Dr. Kai-Uwe Marten

Programmdirektor 13b-Bachelor

Tel.: 0731-50-33010

E-Mail: kai-uwe.marten@uni-ulm.de

### Kontakt 13b-Bachelor

Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung

Tel.: 0731/50-33012

E-Mail: kontakt@13b-bachelor.de

### Internetpräsenz des 13b-Bachelors:

http://www.13b-bachelor.de